



Zahl: 004-1/2021

NIEDERSCHRIFT

über die konstituierende Sitzung des neugewählten Gemeinderates der Gemeinde Zell am **Montag, dem 22. März 2021 um 18.00 Uhr** im Turnsaal der Volksschule in Zell-Pfarre.

Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Kulmesch Heribert
Bezirkshauptmann: Mag. Leitner Johannes

Mitglieder des Gemeinderates:

Olip Danijel
Oraže Mario
Furjan Manfred
Mag. (FH) Reiner Simone
Dovjak Florijan
Edlinger Thomas
Piskernik Hannes
Ogris Thomas
Rakuschek Philipp
Oraže Marko

nicht stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

Uschnik Hermann
Mag. Dovjak Sarah
Jug Manuel
Ogris Johann
Oraže Sonja
Roblek-Jug Germana
Travnik Niklas
Mak Otto
Olip Marian

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister Heribert Kulmesch mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO
2. Angelobung des neugewählten Bürgermeisters gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO
3. Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO

4. Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO
5. Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO
6. Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO
7. Bestellung eines Mitgliedes sowie Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrskommission
8. Bestellung eines Mitgliedes sowie Ersatzmitgliedes für die Ortsbildpflegekommission
9. Nominierung eines Vertreters für die Generalversammlung der **Carnica Region Rosental**, drei weiteren Vertretern für den Bereich Landwirtschaft, Wirtschaft, Bildung und/oder Soziales und eines Vertreters für die Klima- und Energie Modellregion
10. Nominierung eines Vertreters und eines Stellvertreters für den **Abfallwirtschaftsverband**
11. Nominierung von zwei Vertretern und zwei Stellvertretern für den **Schutzwasserverband Rosental**

Die Zustellnachweise liegen vor.

Über die Tagesordnungspunkte eins bis fünf liegen gesonderte Niederschriften vor.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Gemäß § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998 idF LGBL. Nr. 80/2020 hat der Gemeinderat nach der Angelobung der Mitglieder des Gemeindevorstandes und ihrer Ersatzmitglieder mit Mehrheit die Zahl der erforderlichen Ausschüsse, ihren Wirkungsbereich und die Zahl ihrer Mitglieder festzusetzen. Ein Ausschuss muss mindestens drei Mitglieder haben. Jedenfalls hat der Gemeinderat einen Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) festzusetzen.

Die Zahl der Ausschüsse, für deren Obmänner die einzelnen Gemeinderatsparteien Wahlvorschläge erstatten dürfen, richtet sich – mit Ausnahme des Kontrollausschusses - nach dem Verhältniswahlrecht (§ 80 Abs. 3 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 idGF)

Der Gemeinderat hat mit Mehrheit zu bestimmen, für welche Ausschüsse – mit Ausnahme des Kontrollausschusses - den einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann zukommt.

Die Obmänner und die sonstigen Mitglieder der einzelnen Ausschüsse sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältniswahlrecht zu wählen. Hinsichtlich des Obmannes des Kontrollausschusses gelten die Bestimmungen des § 26 Abs. 3 und 4 der K-AGO.

Wahl der Mitglieder des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss)

Die Zahl der Mitglieder des Kontrollausschusses hat der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen und wird somit mit drei Mitgliedern festgesetzt. Nach dem Verhältniswahlrecht stehen der SPÖ zwei und der EL ein Mitglied sowie das Vorschlagsrecht für den Obmann zu.

Von der SPÖ wird folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Mitglied - **GR Edlinger Thomas**

Mitglied - **GR Rakuschek Philipp**

Von der EL wird folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Mitglied und Obmann - **GR Oraže Marko**

Mit **11 : 0** Stimmen werden die eingebrachten Wahlvorschläge beschlossen.

Festsetzung der Zahl der sonstigen Ausschüsse und deren Wirkungskreis:

Die EL bringt den Vorschlag ein, die Zahl der sonstigen Ausschüsse von derzeit drei auf vier zu erweitern und legt folgenden Antrag auf Bildung eines neuen Ausschusses vor.



EL Sele / Zell
9170 Sele / Zell 101

v smislu § 26 Koroškega splošnega občinskega reda stavi sledeči

PREDLOG:

Občinski svet občine Sele naj sklene ustanovitev odbora za upravljanje premoženja, gospodarstvo in infrastrukturne ukrepe.

OBRAZLOŽITEV IN DELOKROG ODBORA

Veliko objektov in javnih poslopij je v lasti občine Sele. Mnogo projektov, kjer je nadzor gradnje v pristojnosti občine je že sklenjenih in načrtovanih, več naj bi jih sledilo v prihodnjih letih. Nadalje občina upravlja čistilno napravo, je lastnica stanovanjskega objekta in omrežja za hitri internet. Uredba za proračune in obračune iz leta 2015 je od spomladi 2020 zavezujoča za zvezo, vse zvezne dežele in občine in pri tem je začetna bilanca sestavni del reforme koroškega proračuna, prvič se je začetna bilanca sklenila za leto 2020.

Delokrog novega odbora za upravljanje premoženja, gospodarstvo in infrastrukturne ukrepe bi obsegal spremljanje tekočih projektov in sodelovanje pri pripravah in realizaciji sanacijskih in gradbenih del na obstoječih objektih v lasti občine Sele. Posvetoval bi se ob prodaji občinskih zemljišč in pri delih na javnih cestah, spremljal bi upravljanje premoženja občine Sele in tako pripravil pomembno podlago za odločitve v občinskem predstojništvu in občinskem svetu.

stellt folgenden

ANTRAG nach § 26 K-AGO

Der Gemeinderat möge die Bildung eines Ausschusses für Vermögensverwaltung, Wirtschaft und infrastrukturelle Maßnahmen beschließen.

BEGRÜNDUNG UND WIRKUNGSKREIS

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) ist für Bund, Länder und Gemeinden spätestens mit dem Frühjahr 2020 verpflichtend anzuwenden, wobei eine Eröffnungsbilanz Teil der Kärntner Haushaltsreform ist. Die Gemeinde Zell ist Eigentümerin von öffentlichen Objekten (zwei Volksschulgebäude, das Gemeindeamt, zwei Feuerwehren, ein Wohnobjekt, ...), mehreren Fahrzeugen, von Wirtschaftsobjekten wie Kläranlagen, Baugründen sowie eines Glasfaser Internet Netzwerkes.

Viele infrastrukturelle Maßnahmen sind bereits geplant oder in Umsetzung, weitere sollen in den nächsten Jahren folgen. Die Begleitung dieser Projekte sowie der Arbeiten an öffentlichen Wegen und anderer baulichen- und Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Objekten im Eigentum der Gemeinde Zell/Sele würden in den Wirkungsbereich des Ausschusses für Vermögensverwaltung, Wirtschaft und infrastrukturelle Maßnahmen fallen und damit eine Grundlage für Entscheidungen im Gemeindevorstand und Gemeinderat bilden.

Podpisi / Unterschriften der EL Sele / Zell

Sele / Zell, 22. 03. 2021
Kraj / Ort Datum

GR Edlinger spricht sich dagegen aus, da sich laut vorgeschlagenem Wirkungskreis der Ausschuss vierzehntägig treffen müsste um alles behandeln zu können. Ebenso spricht sich GR Ogris dagegen aus, da diese Agenden im GV behandelt werden können. GR Rakushek sieht die Bildung eines weiteren Ausschusses als übertrieben, außerdem wäre dies mit weiteren Kosten verbunden. Laut Bgm. Kulmesch wurde in den letzten Jahren vieles auf Schiene gebracht und erachtet einen weiteren Ausschuss als nicht notwendig. GR Oraže Marko erklärt, dass der Ausschuss vieles ausarbeiten und vorbereiten könnte, die Mehrkosten sind überschaubar.

Der Vorschlag auf Ausweitung der Zahl der sonstigen Ausschüsse auf vier Ausschüsse, wird mit 5 : 6 Stimmen (dagegen Bgm. Kulmesch, GV Oraže Mario, GR Reiner, GR Ogris, GR Rakushek; Stimmhaltung GR Edlinger) abgelehnt.

Mit 6 : 5 Stimmen (dagegen EL-Fraktion) wird die Zahl der sonstigen Ausschüsse mit drei festgelegt.

Der Wirkungsbereich der Ausschüsse und zwar

Ausschuss für Umweltschutz, Fremdenverkehr und Sport

Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft

Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, Jugend und Kultur

wird mit 6 : 5 Stimmen (dagegen GR Dovjak; Stimmhaltung GV Olip, GR Furjan, GR Piskernik, GR Oraže Marko) beschlossen.

Festsetzung der Zahl der Mitglieder der sonstigen Ausschüsse

Von der EL wird der Antrag eingebracht, die Anzahl der Mitglieder in den sonstigen Ausschüssen von derzeit drei auf vier und zwar mit folgender Begründung, zu erhöhen:



EL Sele / Zell
9170 Sele / Zell 101

v smislu § 26 Koroškega splošnega občinskega reda vložil sledeči

PREDLOG:

Občinski svet občine Sele naj sklene razširitev članov odborov od tri na štiri člane.

OBRAZLOŽITEV

»Več glav več ve«, pravi pregovor. Število občinskih odborov in število članov posameznih odborov se v občinskem svetu sklepa z večino. Le dve stranki v občinskem svetu, ki imata po številu mandatov isto moč, imata po zakonodaji pravico do članstva v posameznih odborih, tretji stranki se mesta lahko zgolj odstopijo. Z razširitvijo števila članov posameznih odborov od 3 na 4, se tretji frakciji nudi več možnosti za sodelovanje in sooblikovanje in s tem večja informiranost. Če tretja frakcija ponudbe ne bi sprejela, bi se v tem primeru enaka moč v občinskem svetu odražala tudi v odborih.

stelt folgenden

ANTRAG nach § 26 K-AGO

Der Gemeinderat möge die Erhöhung der Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen von bisher drei auf nunmehr jeweils vier Mitglieder beschließen.

BEGRÜNDUNG

Die kleinste in der Gemeinde Zell/Sele vertretene Fraktion hat aufgrund des Wahlergebnisses und der Arithmetik keinen Anspruch auf einen Sitz in den einzelnen Ausschüssen. Ein solcher kann nur auf Grundlage von „goodwill“ von einer der beiden stärkeren Fraktionen abgetreten werden.

Mit einer Erhöhung der Anzahl der Mitglieder in den einzelnen Ausschüssen von 3 auf 4 hätte die kleineren Fraktion mehr Möglichkeiten mitzugestalten und sich einzubringen. In diesem Fall kann ein Platz im Ausschuss abgegeben werden, ohne selbst nicht mehr vertreten zu sein. Falls das Angebot für einen Platz nicht angenommen wird, würde die Zusammensetzung der Ausschüsse lediglich die Mandatsstärke der größeren Fraktionen im Gemeinderat widerspiegeln.

Podpisi / Unterschriften der EL Sele / Zell

Sele / Zell, 22. 03. 2021
Kraj / Ort Datum

GR Rakuscek spricht sich gegen die Erhöhung der Anzahl, da drei Mitglieder ausreichend sind und dies auch hohe Kosten verursachen würde.

Der Vorschlag auf Erhöhung der Anzahl auf vier Mitglieder, wird mit **5 : 6** Stimmen (dagegen SPÖ-Fraktion und ÖVP-Fraktion) abgelehnt.

Wahl der Mitglieder der sonstigen Ausschüsse

Für die jeweiligen Ausschüsse stehen nach dem Verhältniswahlrecht der SPÖ zwei Mitglieder und der EL ein Mitglied zu.

Das Vorschlagsrecht für den Obmann wird für den Ausschuss für Umweltschutz, Fremdenverkehr und Sport und für den Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, Kultur und Jugend der SPÖ zugesprochen und für den Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft der EL.

Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Umweltschutz, Fremdenverkehr und Sport

Von der SPÖ wird folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Mitglied und Obmann - **GR Ogris Thomas**

Mitglied - **GV Oraže Mario**

Von der EL wird folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Mitglied - **GR Piskernik Hannes**

Mit **11 : 0** Stimmen werden die eingebrachten Wahlvorschläge beschlossen.

Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft

Von der SPÖ wird folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Mitglied - **GR Edlinger Thomas**

Mitglied – **GR Rakuscek Philipp**

Von der EL wird folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Mitglied und Obmann - **GR Furjan Manfred**

Mit **11 : 0** Stimmen werden die eingebrachten Wahlvorschläge beschlossen.

Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten der Familien, Kultur und Jugend

Von der SPÖ wird folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Mitglied und Obfrau - **GR Mag. (FH) Reiner Simone**

Mitglied – **GR Edlinger Thomas**

Von der EL wird folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Mitglied ~~und Obmann~~ - **GR Dovjak Florijan**

Mit **11 : 0** Stimmen werden die eingebrachten Wahlvorschläge beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Gemäß § 11 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 ist in jeder Gemeinde ein selbständig erwerbstätiger Landwirt als Mitglied der Grundverkehrskommission zu bestellen. In gleicher Weise ist ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Die SPÖ-Fraktion bringt folgenden Vorschlag ein:

Mitglied der Grundverkehrskommission: Uschnigg Christian, Zell-Mitterwinkel 14

Die EL-Fraktion bringt folgenden Vorschlag ein:

Mitglied der Grundverkehrskommission: Uschnigg Christian, Zell-Mitterwinkel 14

Mit **11 : 0** Stimmen wird Herr **Uschnigg Christian** als Mitglied bestellt.

Die SPÖ-Fraktion bringt folgenden Vorschlag ein:

Ersatzmitglied: Mak Otto, Zell-Oberwinkel 6

Die EL-Fraktion bringt folgenden Vorschlag ein:

Ersatzmitglied: Oraže Marko, Zell-Freibach 58

GR Dovjak ist für Herrn Oraže, da er Gemeinderat ist und auch die Möglichkeit hätte zusammen mit dem Mitglied in der Kommission zu agieren. GV Olip plädiert für einen einstimmigen Beschluss.

Mit **5 : 6** Stimmen (dagegen SPÖ-Fraktion; Stimmenthaltung GR Rakuscek) wird Herr **Oraže Marko** als Ersatzmitglied abgelehnt.

Mit **6 : 5** Stimmen (dagegen GR Dovjak, GR Furjan, GR Piskernik; Stimmenthaltung GV Olip, GR Oraže Marko) wird Herr **Mak Otto** als Ersatzmitglied bestellt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Das Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990 sieht zur Beratung der Gemeinden in den Fragen der Ortsbildpflege die Bildung einer Ortsbildpflegekommission bei jeder Bezirkshauptmannschaft vor. Der Gemeinderat jeder Gemeinde hat aus dem Kreis der Personen, die mit den Fragen der Ortsbildpflege besonders betraut sind, ein nichtständiges Mitglied und ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Die SPÖ-Fraktion bringt folgenden Vorschlag ein:

Mitglied: GV Oraže Mario

Die EL-Fraktion bringt folgenden Vorschlag ein:

Mitglied: GR Piskernik Hannes

Mit **5 : 6** Stimmen (dagegen GR Oraže Marko, GR Dovjak; Stimmenthaltung GR Rakuscek, GV Olip, GR Furjan, GR Piskernik) wird **GV Oraže Mario** als Mitglied abgelehnt.

Mit **6 : 5** Stimmen (dagegen SPÖ-Fraktion) wird **GR Piskernik Hannes** als Mitglied bestellt.

Die SPÖ-Fraktion bringt folgenden Vorschlag ein:

Ersatzmitglied: GV Oraže Mario

Die EL-Fraktion bringt folgenden Vorschlag ein:

Ersatzmitglied: GV Olip Danijel

Mit **11 : 0** Stimmen wird **GV Oraže Mario** als Ersatzmitglied bestellt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Mit **11 : 0** Stimmen wird der TO-Punkt dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Mit **11 : 0** Stimmen wird der TO-Punkt dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Mit **11 : 0** Stimmen wird der TO-Punkt dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Mitarbeit und wünscht, dass es in Zukunft eine gute Zusammenarbeit geben wird.

Der Bezirkshauptmann Mag. Leitner bedankt sich dafür, dass auf ihn Rücksicht genommen wurde und er sprachlich der Sitzung folgen konnte und wünscht den neu gewählten Gemeinderäten alles Gute.

Ende der Sitzung um 19.15 Uhr.

Der Vorsitzende:



Die Gemeinderatsmitglieder:

Die Schriftführerin:



